

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 01. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2019)

zum Thema:

**Kontrollen zum Leinenzwang – Erfolg oder Misserfolg?**

und **Antwort** vom 22. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2019)

Herrn Abgeordneten Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20 147

vom 01. Juli 2019

über Kontrollen zum Leinenzwang – Erfolg oder Misserfolg?

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragen betreffen in Teilen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um Sachstandsmitteilung gebeten. Die Rückmeldungen der Bezirksämter sind in den Antworten zu den Fragen 1, 2, 4 und 5 berücksichtigt.

1. Wie viele Kontrollen zum Leinenzwang wurden durch die zuständigen Behörden seit Januar 2019 in Berlin durchgeführt? Bitte nach Bezirken auflisten.

Zu 1.: Diese Kontrollen werden im Rahmen der Regelkontrollen des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) durchgeführt und deshalb in den meisten Bezirken statistisch nicht erfasst.

Charlottenburg-Wilmersdorf	statistisch nicht erfasst
Friedrichshain-Kreuzberg	statistisch nicht erfasst
Lichtenberg	statistisch nicht erfasst
Marzahn-Hellersdorf	statistisch nicht erfasst
Mitte	18 Kontrollen
Neukölln	statistisch nicht erfasst
Pankow	statistisch nicht erfasst
Reinickendorf	statistisch nicht erfasst
Spandau	keine Kontrollen
Steglitz-Zehlendorf	statistisch nicht erfasst
Tempelhof-Schöneberg	statistisch nicht erfasst , ca. 34 Kontrollen
Treptow-Köpenick	statistisch nicht erfasst

2. Wie viele Verwarnungen oder Bußgelder wurden gegen die Hundehalter\*innen ausgesprochen? Bitte nach Bezirken auflisten.

Zu 2.:

Charlottenburg-Wilmersdorf	109 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und Verwarnungsgelder erhoben, Verstöße gegen die Leinenpflicht nicht gesondert statistisch erfasst
Friedrichshain-Kreuzberg	keine Verstöße gegen die allgemeine Leinenpflicht bekannt geworden
Lichtenberg	149 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld erteilt oder Geldbußen festgesetzt wegen Verstoß gegen die Leinenpflicht in geschützten Grünanlagen
Marzahn-Hellersdorf	1 schriftliche Verwarnung wegen Verstoß gegen die allgemeine Leinenpflicht, Verstöße gegen die Leinenpflicht in Grünanlagen nicht gesondert statistisch erfasst
Mitte	99 Bußgeldbescheide erlassen
Neukölln	28 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld und 7 Bußgeldbescheide erlassen
Pankow	41 Verwarnungen wegen Verstoß gegen die Leinenpflicht in geschützten Grünanlagen
Reinickendorf	67 Verfahren wegen Verstoß gegen die Leinenpflicht mit Verwarnung, Verwarnungsgeld oder Bußgeld geahndet
Spandau	keine Ahndung
Steglitz-Zehlendorf	121 Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstoß gegen die Leinenpflicht eingeleitet
Tempelhof-Schöneberg	7 Ordnungswidrigkeitsanzeigen gefertigt wegen Verstoß gegen die Leinenpflicht in Grünanlagen
Treptow-Köpenick	61 Verwarnungsgeldbescheide und 17 Bußgeldbescheide erlassen wegen Verstoß gegen die Leinenpflicht in Grünanlagen

3. Wie bewertet der Senat die Umsetzung des Leinenzwangs?

Zu 3.: Aus den von den Bezirken übermittelten Daten geht hervor, dass die in Berlin geltenden Regelungen zur Leinenpflicht stichprobenartig überprüft werden. Die Kontrollen konzentrieren sich dabei auf bestimmte Schwerpunktbereiche, wie geschützte Grünanlagen. Der Senat hält diesen Ansatz grundsätzlich für richtig.

4. Wie viele Sachkundeprüfungen beziehungsweise Hundeführerscheine wurden in Berlin schon seit Inkrafttreten der Verordnung abgelegt? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Zu 4.: Die Sachkundeprüfungen zum Nachweis der Sachkunde der Hundehalterin/des Hundehalters werden bei anerkannten Sachverständigen abgelegt. Darüber liegen keine Zahlen vor. Bei den Fachbereichen Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der Bezirke (VetLeb) wird von der Halterin/dem Halter unter Vorlage der Bescheinigung über das Ergebnis der Sachkundeprüfung eine Sachkundebescheinigung beantragt. Die Zahl der in den Bezirken ausgestellten Bescheinigungen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Charlottenburg-Wilmersdorf	3 Sachkundebescheinigungen
Friedrichshain-Kreuzberg	0 Sachkundebescheinigungen
Lichtenberg	0 Sachkundebescheinigungen
Marzahn-Hellersdorf	5 Sachkundebescheinigungen
Mitte	0 Sachkundebescheinigungen
Neukölln	11 Sachkundebescheinigungen
Pankow	11 Sachkundebescheinigungen
Reinickendorf	16 Sachkundebescheinigungen
Spandau	2 Sachkundebescheinigungen
Steglitz-Zehlendorf	58 Sachkundebescheinigungen
Tempelhof-Schöneberg	17 Sachkundebescheinigungen
Treptow-Köpenick	5 Sachkundebescheinigungen

5. Stimmt es, dass die Kosten für die Prüfung in den Bezirken teilweise stark variieren? Bitte die Kosten nach Bezirk aufschlüsseln.

Zu 5.: Die Bezirke sind verpflichtet, für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Sachkundebescheinigungen kostendeckende Gebühren zu erheben. Die entsprechende Regelung sieht eine Gebührenhöhe von mindestens 20,50 Euro sowie einen Höchstsatz von 164,00 Euro vor. Die VetLeb haben sich grundsätzlich darauf verständigt, für die Fälle, in denen die Bearbeitung eines Antrags ohne größeren Aufwand erfolgen kann, eine Gebühr von maximal 41,00 Euro für den ersten und 20,50 Euro für jeden weiteren Hund der Halterin/des Halters zu erheben. Nur in Fällen mit erhöhtem Bearbeitungsaufwand kann die Gebühr über diesen Werten liegen.

Charlottenburg-Wilmersdorf	durchschnittlich 41,00 Euro
Friedrichshain-Kreuzberg	voraussichtlich 41,00 Euro
Lichtenberg	noch keine Angaben möglich
Marzahn-Hellersdorf	41,00 Euro
Mitte	20,50 Euro/30 Min Bearbeitungsdauer
Neukölln	41 Euro bei Vorlage ausreichender Belege; 61,50 Euro bei Nachforderung eines Beleges
Pankow	41,00 Euro
Reinickendorf	zwischen 20,50 Euro und 61,50 Euro
Spandau	keine Angaben
Steglitz-Zehlendorf	in der Regel 41,00 Euro
Tempelhof-Schöneberg	keine Angaben
Treptow-Köpenick	durchschnittlich 41,00 Euro

Berlin, den 22. Juli 2019

In Vertretung  
M. Gerlach  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung